



sankt-josef Kinder-, Jugend- und Familienhilfe gGmbH

2.1 Leistungs- & Konzeptionsbeschreibung für einen

Platz in der stationären Kinderwohngruppe - KiWo

Kinderwohnen –

ICH BIN
ICH

bedeutet:

- Das Kind steht im Mittelpunkt
- Jedes Kind ist individuell
- Eltern bleiben Eltern

DU
BIST
DU

steht für:

- Sicherheit
- Partizipation
- Empathie
- Akzeptanz
- Bedürfnisorientierung

WIR
SIND DAS
KIWO

bietet:

- Begleitung der individuellen Entwicklung
- feste Bezugspersonen und ständigen Dialog für Kinder und Eltern
- zielgerichtete Unterstützung
- Bildung und Kompetenzerweiterung
- Platz für eigene Ideen

Ansprechpartner/innen

sankt-josef Kinder-, Jugend- und Familienhilfe gGmbH

Erziehungsleitung: Silke Driemer, Bismarckstr. 69a, 47229 Duisburg
Telefon: 02065-9959-70, Fax: : 02065 9959 19, mobil: 01525/9627501
silke.driemer@sankt-josef.de

Kinderwohngruppe

Gruppenleitung: Sophia Stenders, Bismarckstr. 69a, 47229 Duisburg
Telefon: 02065-9959-54, Fax: : 02065 9959 19, mobil: 0172 3298989
sophia.stenders@sankt-josef.de
kinderwohnen@sankt-josef.de

INHALT

1	ZUORDNUNG DES ANGEBOTES.....	6
1.1	ALLGEMEINE BESCHREIBUNG DER HILFEFORM	6
1.2	ALLGEMEINE BESCHREIBUNG DER GRUNDLEISTUNGEN.....	6
1.3	GRENZEN DER GRUNDLEISTUNGEN	7
2	VORAUSSETZUNGEN UND ZIELE	8
2.1	GESETZLICHE GRUNDLAGE/N.....	8
2.2	ZIELGRUPPE/INDIKATION	8
2.3	ZIELSETZUNG.....	9
2.4	METHODISCHE GRUNDLAGEN.....	10
3	GRUNDLEISTUNGEN	12
3.1	AUFNAHME- UND BELEGUNGSMANAGEMENT	12
3.2	ERZIEHUNGS- UND HILFEPLANUNG	12
3.3	ALLTAGSGESTALTUNG	14
3.4	AUFSICHT UND BETREUUNG	14
3.5	TEILHABE AN EINEM GEMEINSCHAFTSLEBEN.....	15
3.6	ALLTÄGLICHE VERSORGUNG	15
3.7	FREIZEITGESTALTUNG	15
3.8	SCHAFFUNG VON VORAUSSETZUNGEN FÜR EINE KÖRPERLICH GESUNDE ENTWICKLUNG	15
3.9	EINÜBUNG LEBENSPrAKTISCHER FERTIGKEITEN	16
3.10	FÖRDERUNG DES SOZIALVERHALTENS.....	16
3.11	SOZIAL-EMOTIONALE FÖRDERUNG DER PERSÖNLICHKEITS ENTWICKLUNG	16
3.12	BEZUGSERZIEHERSYSTEM	17

3.13	SCHULISCHE/BERUFLICHE FÖRDERUNG	17
3.14	METHODISCHE ARBEIT MIT DER HERKUNFTSFAMILIE UND DEM KIND	18
3.15	KRISENGESTALTUNG	18
3.16	VERNETZUNG MIT FORMEN ANDERER HILFSANGEBOTE	19
3.17	AKTIVITÄTEN IN HINBLICK AUF DIE ZEIT NACH DER MAßNAHME.....	19
3.18	NACHSORGE	19
3.19	KLIENTEN-BEZOGENE VERWALTUNGSLEISTUNGEN	19
4	MÖGLICHE ZUSATZLEISTUNGEN.....	20
4.1	SCHULISCHE EINZELLEISTUNGEN	20
4.2	THERAPEUTISCHE EINZELLEISTUNGEN.....	20
4.3	BESONDERE ZUSÄTZLICHE SOZIALPÄDAGOGISCHE BETREUUNG IM ALLTAG	20
4.4	FAMILIENBEZOGENE ZUSATZLEISTUNGEN	20
4.5	ELTERN-/FAMILIENARBEIT	20
5	AUSSTATTUNG UND RESSOURCEN	21
5.1	ANZAHL DER PLÄTZE.....	21
5.2	PERSONALSCHLÜSSEL & MIARBEITERQUALIFIKATION	21
5.3	RÄUMLICHKEITEN/ STANDORTE	22
5.4	ÖFFNUNGSZEITEN	22
5.5	TAGESSATZ	22
5.6	ZUSÄTZLICHE AUSSTATTUNG	22

1 ZUORDNUNG DES ANGEBOTES

gem. KGSt-Systematik

Hilfen zur Erziehung
Lebensfeldersetzende erzieherische Hilfen
Platz in einer Intensivwohngruppe

1.1 Allgemeine Beschreibung der Hilfeform

Akute Krisen, Vernachlässigung, Verwahrlosung, aber auch Erziehungsschwierigkeiten, die den familiären Rahmen sprengen und bei denen die Erziehungsfähigkeit der Eltern erst wiederhergestellt werden muss, sind Beispiele für Gründe, die eine temporäre Unterbringung von Kindern notwendig machen. Das Leistungsangebot der Kinderwohngruppe der sankt-josef gGmbH bietet dafür 6 koedukative Plätze im Aufnahmealter von 4-9 Jahren.

Die Hilfe umfasst die Unterbringung und die pädagogische Beratung, Betreuung sowie Begleitung von Kindern im Rahmen einer familienersetzenden oder familienergänzenden Wohngruppe. Die Kinderwohngruppe steht nicht in Konkurrenz zum Elternhaus. Sie ist ein temporärer Schutzraum, der Perspektiven schafft während die Familie erhalten bleibt. Die Individualität jedes Kindes ist federführend für die Perspektiventwicklung, denn „Alles kann, nichts muss!“. Die pädagogische Arbeit zeichnet sich durch bindungs- und lösungsorientierte Ansätze aus.

1.2 Allgemeine Beschreibung der Grundleistungen

Das Angebot beinhaltet folgende Grundleistungen:

Übergreifende Grundleistungen:

- Aufnahmemanagement
- Schutzkonzept nach der PräVOrdnung des Bistums Münster
- Auftragsklärung und daran anknüpfende Erziehungsplanung
- Phasenplan inkl. Anbahnungs- und Erhebungsphase von 6-12 Wochen mit Auswertung und erster Perspektivempfehlung sowie Verweildauer zur Schaffung von Transparenz
- 24/7 - Aufsicht und Betreuung durch pädagogische Fachkräfte, teilweise Doppeldienste
- Klienten-bezogene Verwaltungsleistungen

Gemeinschaftliche Grundleistungen:

- Orientierung, Schutz und Sicherheit
- Alltägliche Versorgung
- Ritualisierte, strukturierte sowie altersentsprechende Alltagsgestaltung
- Freizeitgestaltung, Ausflüge, Ferienmaßnahmen
- Teilnahme am gemeinschaftlichen Leben
- Gestaltung von Gruppenatmosphäre und des Wohnfeldes

Individuelle Grundleistungen:

- Hilfeplanung, Erziehungsplanung, Fallarbeit
- Kontinuierliche Bindungsangebote seitens der PädagogInnen zum Erlernen stabiler Beziehungsmuster
- Erarbeiten einer stabilen Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie und dem Bezugssystem
- Arbeit mit dem Herkunftssystem
- Einbindung in das soziale Umfeld
- Gesundheitliche Versorgung und medizinische Betreuung
- Sozial-emotionale Förderung und Anregung der Persönlichkeitsentwicklung
- Einübung lebenspraktischer Fertigkeiten
- Schulische Förderung
- Maßnahmen und Vorbereitung einer Rückkehr in die Herkunftsfamilie oder einem Wechsel der Betreuungsform (je nach Situation)

1.3 Grenzen der Grundleistungen

Grenzen der Grundleistungen, die besonders zeit- und betreuungsintensiv sind und durch den vorgehaltenen Personalschlüssel des Angebotes nicht abgedeckt werden können, müssen im Einzelfall in Form von Zusatzleistungen ergänzt werden.

Entsprechende Bedarfe hierzu wären beispielsweise (*Aufzählung nicht abschließend*):

- Notwendigkeit und Durchführung spezieller Förder- und/oder Therapieangebote
- Explorationen (z.B. im Rahmen einer möglicherweise notwendigen Fallanamnese) mit weiten Anreisen (> 20 km vom Standort) oder hohem zeitlichen Aufwand
- Fahraufwände zur Sicherstellung des Kita-, Schulbesuchs (>5 km vom Standort)
- Temporäre körperliche Einschränkung
- Fahraufwand zur Sicherstellung von Besonderheiten

2 VORAUSSETZUNGEN UND ZIELE

2.1 Gesetzliche Grundlage/n

- § 27 SGB VIII Voraussetzung einer erzieherischen Hilfe
- § 34 SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform
- § 36 SGB VIII Mitwirkung, Hilfeplan
- § 42 SGB VIII Inobhutnahme - in begründeten Einzelfällen ist eine Inobhutnahme möglich

2.2 Zielgruppe/Indikation

Die Maßnahme ist geeignet für Kinder,

bei denen Behörden und Institutionen im Zusammenhang ihrer Zuständigkeit mit deren Krisensituation konfrontiert werden und Handlungsbedarf im Sinne einer stationären Unterbringung sehen.

Die Unterbringung soll zur Klärung der familiären Situation, zur Stabilisierung der Kinder und der Eltern führen. Aus diesem Grund ist das Angebot zeitlich begrenzt. Sollte dieses nicht möglich sein, wird die außer-familiäre Perspektive des Kindes mit dem Jugendamt und den Eltern/Erziehungsberechtigten entwickelt.

Das Angebot richtet sich an Kinder, welche durch unterschiedliche Lebenslagen nicht in dem familiären System bleiben können und wenn die Erziehung und Entwicklung der Kinder auch mit stützenden und ergänzenden Hilfen in der Herkunftsfamilie nicht sichergestellt ist. Ebenso ist die Maßnahme geeignet, wenn eine akute Kindeswohlgefährdung durch eine Unterbringung abgewendet werden kann.

Mögliche Ursachen für eine Unterbringung im Kinderwohnen sind akute und/ oder chronische Krisensituation wie Verwahrlosung, Vernachlässigung, Misshandlung, traumatischen Erlebnissen sowie Aufarbeitung und Förderung von motorischen, sozialen und kognitiven Entwicklungsdefiziten.

Die Maßnahme ist nicht geeignet, wenn....

- eine akute oder Tendenzen zur Fremd- oder Eigengefährdung vorliegt/vorliegen
- eine akute medizinische Indikation eine Unterbringung/Vorstellung in einer Einrichtung des Gesundheitswesens nahelegen
- das Kind wegen einer geistigen oder schwerwiegend körperlichen Behinderung in einer behindertengerechten Einrichtung betreut werden sollte
- diagnostizierten psychiatrische Erkrankungen vorliegen (im Einzelfall zu besprechen)

2.3 Zielsetzung

Die Notwendigkeit einer regelmäßigen und engmaschigen Überprüfung der Perspektiven der Kinder basiert auf der Überzeugung, dass sich die Zielgruppe insbesondere durch ihre rasche Entwicklung und fortlaufende Veränderung auszeichnet. Die einzelnen Schritte des Phasenplans implizieren einen Großteil der Zielsetzung der Unterbringung. Ergänzt werden diese noch durch fortlaufenden Ziele und die Kinderziele.

Fortlaufende Ziele:

- Entwicklungsrückstände (sozial, kognitiv, emotional, motorisch) werden durch Förderung im Gruppenkontext soweit wie möglich aufgearbeitet. Individuelle therapeutische Prozesse werden in geeigneten Praxen eingeleitet und während des Aufenthaltes sichergestellt und begleitet
- Engmaschige Hilfeplangespräche alle 3 Monate, damit auf aktuelle und kurzfristige Entwicklungen/Veränderungen des Kindes reagiert werden kann
- Rege Anwesenheit und Beteiligung der Eltern am Leben des Kindes (Kindergarten, Schule, Gruppe, Sportverein), sollen dazu führen, dass eine Bindung und Verantwortung stehen bleiben und sie weiterhin Teilhaben am Lebensalltag des Kindes
- Eine Rückführung des Kindes in ein stabiles und entsprechendes Familiensystem/zum Erziehungsberechtigten ist das oberste Ziel, nach Erreichen aller vorheriger Ziele in der Elternarbeit und dem Umfeld

Kinderziele:

- Individualziele (individuelle Entwicklungsprozesse mit dem Kind schaffen)
- aktiv soziale Kontakte zu gestalten und dabei unterstützt zu werden
- zuverlässige Absprachen und Beziehungen zu Erwachsenen erleben
- Stillen der Grundbedürfnisse
 - physiologische Bedürfnisse,
 - Bedürfnis nach Schutz,
 - Bedürfnis nach sozialen Beziehungen,
 - Bedürfnis nach Selbstverwirklichung

Soziale Gruppenziele

Viele Fähigkeiten der Sozialkompetenz müssen von den Kindern entsprechend ihrer Entwicklung erst erlernt und kontinuierlich gefördert werden, um selbstständig in ihrer sozialen Umwelt handeln zu können. Das Lernfeld Gruppe bedeutet für die Kinder Fähigkeiten, Gefühle, Empfindungen sowie die Stimmungen von sich selbst und anderen Menschen wahrzunehmen und damit angemessen sowie situationsbedingt umzugehen.

- Rücksichtnahme, Empathie, Kooperationsbereitschaft, zuhören, teilen, Kontakt aufnehmen und Freundschaften schließen, in einer Gruppe integrieren können, Kommunikationsfähigkeit, an Regeln halten, ...

2.4 Methodische Grundlagen

„Ich bin ich, du bist du und wir sind das KiWo“

Dieses Credo wird im Kinderwohnen, im Rahmen der Einzelfallhilfe und der sozialen Gruppenarbeit, gelebt. Die Kinder lernen kennen, dass jedes Kind individuell zu sehen ist, jeder von uns anders ist, andere Sachen gut kann und wir zusammen vieles erreichen können, zusammen Spaß haben und jeder zum Teil der Gemeinschaft gehört und gebraucht wird.

Im Sinne eines äußeren sicheren Ortes bieten ritualisierte Abläufe und ein strukturierter Tagesablauf mit täglichen Beschäftigungs- und Freizeitangeboten einen verlässlichen Orientierungsrahmen. Die Kinder erfahren durch das Betreuungsteam Sicherheit, Kontinuität und Stabilität. Vordergründig ist hierbei der Aufbau einer tragfähigen Beziehung. Partizipation und der Aufbau von Bindung und eine enge Begleitung bei den alltäglichen Handlungsvollzügen ermöglicht es den Kindern ihre Fähigkeiten zu einer größtmöglichen Selbständigkeit zu erweitern. Durch die enge Begleitung im Alltag ist eine Co-Regulation der Emotionen gewährleistet, das Erlernen von Selbstregulationsfähigkeiten wird gefördert und eine soziale Teilhabe ermöglicht.

Die Integration des bisher Erlebten sowie die Stärkung und Stabilisierung der Kinder sind wichtige pädagogische Inhalte. Das Miteinbeziehen der einzelnen (Herkunfts-)Systeme der Kinder ist ein grundsätzlicher Bestandteil der pädagogischen Arbeit und ermöglicht eine zielorientierte Kooperation. Nur wenn „das große Ganze“ betrachtet und miteinbezogen wird, findet eine optimale Förderung und Entwicklung der Kinder im systemischen Sinne statt.

Der Verbleib im Kinderwohnen ist endlich. Aufgrund des Aufnahmealters sind häufiger mittelfristige Unterbringungen mit der Zielsetzung der Rückführung in das Herkunftssystem angezeigt. Die Elternarbeit erhält hierbei eine besondere Bedeutung sowie Intensität. Die Form der Elternarbeit gestaltet sich je nach Zielsetzung individuell und wird im Phasenplan im Rahmen der Hilfeplanung festgelegt und überprüft. Falls eine bleibende Stabilisierung gelingt, so dass eine Unterbringung in weiterführende Gruppensysteme möglich ist, kann eine Maßnahme auch in diesem Rahmen beendet werden.

Die Kinderwohngruppe arbeitet innerhalb der Einzelfallhilfe mit einem individuellen Phasenplan, der neben der grundständigen Erhebung insbesondere kontinuierliche Auswertung und Überprüfung beinhaltet und somit eine strukturelle Grundlage der Unterbringung schafft, um möglichst individuell auf die Bedürfnisse der Kinder eingehen zu können. Weiterhin dient die methodische Umsetzung des Phasenplans zur Sicherheit aller Beteiligten, sowohl in der zeitlichen als auch individuellen Planung. Der Phasenplan besteht aus vier Teilen, der Anbahnungs- und Erhebungsphase, der Überprüfungsphase sowie den Auswertungsmomenten.



Anbahnungs- und Erhebungsphase

- 6 - 12 Wochen
- Akut gefährdende und/oder belastende Situation werden im Rahmen einer Krisenintervention durch die Unterbringung in der Kinderwohngruppe abgewendet. Ein Schutzraum wird hergestellt.
- Versorgung des Kindes wird in allen Bereichen des täglichen Lebens sichergestellt.
- Strukturierte, sichere und ruhige Atmosphäre bietet dem Kind Halt, so dass eine Entspannung und Beruhigung möglich ist
- Entwicklungsstände des Kindes werden beobachtet, analysiert und ausgewertet, sowie seine familiäre Situation und sein soziales Umfeld

Auswertungsmoment

- im Anschluss an 1. Phase
- Fach- oder Hilfeplangespräch inkl. Auswertung der Anbahnungsphase mit Perspektiventwicklung und Verweildauer
- ggf. Hinzuziehung einer externen Diagnostik im kinder- und jugendpsychiatrischen und/oder entwicklungsspezifischen Bereich
- Unter Mitwirkung aller Beteiligten wird eine möglichst sichere, individuelle und richtungsweisende Perspektive für das Kind entwickelt

Überprüfungsphase

- in den weiteren drei Monaten
- Überprüfung der Perspektive aus dem Gespräch nach der 2. Phase
- Arbeit mit dem Kind und der Herkunftsfamilie auf Basis der entwickelten Perspektive
- Entwicklungsstände des Kindes werden beobachtet, analysiert und ausgewertet

Auswertungsmoment

- Überprüfungsphase schließt mit einem Fach- oder Hilfeplangespräch ab
- Engmaschige Hilfeplangespräche alle 3 Monate, damit auf schnelle und kurze Entwicklungen/Veränderungen des Kindes reagiert werden kann

3 GRUNDLEISTUNGEN

Sachleistungen und Tätigkeiten, die in dem beschriebenen Umfang und in der beschriebenen Qualität regelmäßig oder im Bedarfsfall zur Verfügung stehen. Für diese Leistungen sind Ressourcen vorhanden, die durch das Entgelt abgedeckt sind.

3.1 Aufnahme- und Belegungsmanagement

Grundsätzlich gilt, dass die Anfrage über die Erziehungsleitung gestaltet wird und alle zur Verfügung stehenden Unterlagen, Entwicklungsberichte, Dokumente der Erziehungsleitung vorliegen. Ein gemeinsamer Termin wird vereinbart. Eine kurze Auftragsklärung mit den Erziehungsberechtigten und dem Kind wird erarbeitet und dokumentiert. Beim spontanem Aufnahmeverfahren wird eine adäquate Informationssammlung nachgearbeitet.

Geplante Aufnahme:

- Kennenlernen bei einem Vorstellungstermin
- Auftragsklärung im Aufnahmegespräch und Anamnese
- Festlegung von Besuchsterminen/Kennenlernen in unserer Einrichtung
- Entscheidungsfindung und Festlegung des Aufnahmetages
- Besuchskontakte und Telefonkontakte werden besprochen und festgelegt
- BezugserzieherIn wird benannt und ist nach Möglichkeit anwesend
- Probewohnen, je nach Problemlage des Kindes, wenn möglich

Spontane Aufnahme

- Auftragsklärung im Fachgespräch innerhalb der ersten Woche der Unterbringung

Der Aufnahmetag und die ersten Tage des Kindes in der Wohngruppe stehen unter dem Motto „Willkommen heißen – Kennenlernen – Ankommen“ und werden im Kinderwohnen durch willkommen heißende Rituale unterstützt.

3.2 Erziehungs- und Hilfeplanung

Die Erziehungs- und Hilfeplanung geht mit dem Phasenplan der Wohngruppe einher.

Die Zielsetzung und Perspektiventwicklung findet unter Einbeziehung des Kindes, der Erziehungsberechtigten und der Wohngruppe statt. Ebenfalls werden Berichte und Dokumente von früheren Hilfen miteinbezogen.

Die Elternarbeit ist ein kontinuierlich mitfließender Prozess, der in allen Phasen der Unterbringung einen wichtigen Grundstein der Erziehungs- und Hilfeplanung bildet.

Auf Grund der schnellen Entwicklung in der frühen Kindheit werden Hilfeplangespräche in regelmäßigen Abständen von drei Monaten stattfinden, darüber hinaus können bei Bedarf zusätzliche Fachgespräche kurzfristig stattfinden.

Zu den Standards der Erziehungs- und Hilfeplanung gehört die Begleitung von Hilfeplangesprächen durch einen zuständigen Mitarbeiter der Wohngruppe, in der Regel ergänzt eine Leitungskraft. Neben dem allgemeinen Berichtswesen der Wohngruppe erarbeiten die Mitarbeiter gemeinsam mit dem Kind einen individuellen Hilfeplan. Die Entwicklungsberichte werden vorab den Eltern/Erziehungsberechtigten/Vormund und Jugendamt zur Verfügung gestellt. Die Berichte werden nach Möglichkeit bereits vorab mit dem Kind und den Erziehungsberechtigten besprochen oder intensiv nachbesprochen.

Die Erziehungs- und Hilfeplanung der Kinderwohngruppe beinhaltet regelmäßig:

- Erste Erarbeitung der Fallarbeit innerhalb der Anbahnungsphase
- Fach- und Hilfeplangesprächen
- Genogrammarbeit und ergänzende Erstellung des Zeitstrahls
- Ressourcenkarte des Kindes und weitergehend der Herkunftsfamilie wird erstellt
- Anamnese der Körperwahrnehmung (Verlauf und Dokumentation)
- Eigen- und Fremdwahrnehmung (Beobachtungsbögen auswerten)
- Ziele und Interventionen werden verschriftlich / Handlungspläne entwickelt

Sollte der Schwerpunkt Elternarbeit in der Erziehungs- und Hilfeplanung intensiviert gefordert sein, können

- Intensive und differenzierte Elternarbeit
 - Elternhandbuch mit Informationsmaterial für die Eltern über das Kiwo
 - regelmäßige Gesprächstermine
 - Einbeziehung der Eltern in die Erziehungs- und Hilfeplanung
 - Partizipation bei der Perspektiventwicklung
 - Transparenz
 - Förderung der Verantwortungsübernahme und Präsenz der Eltern
 - Nutzung der Ressourcen der Eltern
 - Begleitung von Arztterminen
 - Begleitung von Vereinsanbindung
 - Kennenlernen der Spielpartner
 - Schulgespräche
 - Teilnahme an Geburtstagsfeiern
 - Bearbeitung des Themas „Verlässlichkeit“
 -

je nach Umfang, immer angepasst an die individuelle Beziehung, Situation und Perspektive, dazu gebucht werden. Dazu stehen drei Pakete mit je 10 Stunden, 20 Stunden oder individuell abgestimmten Fachleistungsstunden/Annex-Leistungen pro Monat zur Verfügung.

Folgendes in der Erziehungs- und Hilfeplanung inbegriffen:

- Konkrete Dokumentation der ersten sechs Wochen mit Hilfe von Observationsbögen
- Erfassung des Gesundheitszustands (anhand Gesundheitsbogens)
- Gesundheitscheck beim Arzt wird begleitet
- Koordination/ Absprachen zur Zusammenarbeit aller Beteiligten (Terminierung von Hilfeplangesprächen, Elterngesprächen und den ersten Besuchskontakten)
- Sicherstellung der Ausstattung mit Kleidung
- Regelmäßige Prozesskontrolle unter Begleitung der Erziehungsleitung
- Teaminterne Fallarbeit, Hinzuziehung von internen und externen Fachberatungen möglich
- Berichte und Empfehlungen
- Organisation zusätzlicher interner Zusatzleistungen oder externer Hilfen, die sich aus der Hilfeplanung ergeben

3.3 Alltagsgestaltung

- feste Tagesstrukturen mit gruppenübergreifenden und individuellen Ritualen
 - gruppenübergreifende Rituale können sein: Essenszeiten, wöchentliche Taschengeldausflüge, Ruhezeiten
 - individuelle Rituale können sein: PädagogInnenzeit, Vorlesen am Abend, Medienzeit, Lernzeit, Übungszeit, etc.
- klare und verständliche Regeln sind vorhanden und bieten den Kindern Sicherheit, Orientierung, Verlässlichkeit, Vorhersehbarkeit, Ordnung und Transparenz
- Die Kinder erhalten sichtbare ritualisierte Tages- und Wochenpläne, in denen ihre Termine und die der gesamten Gruppe eingetragen werden sowie vorausschauende Mitteilung, wer über die Nacht anwesend ist (Fotodienstplan)
- Hausaufgabenbetreuung
- Begleitung zu Sportvereinen
- Abendliche Besprechung und Rückmeldungsrunde für und mit allen Kindern
- Nutzung von Piktogrammen

3.4 Aufsicht und Betreuung

Die Wohngruppe ist rund um die Uhr mit pädagogischen Fachkräften besetzt, welche über Erste-Hilfe-Ausbildungen verfügen. Tagesdienste werden entsprechend den Strukturen und Terminen angepasst.

3.5 **Teilhabe an einem Gemeinschaftsleben**

- gemeinsame Mahlzeiten
- Gruppengespräche
- Integration in den Sozialraum
- gemeinsame Aktivitäten der Gruppe
- wöchentliches Kinderteam
- Gruppenfreizeiten
- Erarbeitung gemeinsamer Regeln und Strukturen
- Teilnahme am Kinderrat der Einrichtung

3.6 **Alltägliche Versorgung**

- kontinuierliche Beziehungsangebote
- frische, gesunde und ausgewogene Ernährung
- Abdeckung pflegerischer Bedarfe
- medizinisch verordnete Versorgung
- Wäschepflege
- feste Rituale in der Tagesstruktur, aber auch
 - Zeit für freies Spiel
 - Raum für unbeschwerte Momente

3.7 **Freizeitgestaltung**

- Situations- und altersentsprechende Freizeitangebote:
 - Einzel- und Gruppenangebote: Spiele, Sport- und Freizeitvereine, Mobile Spiel- und Sportaktivitäten, Erlebnispädagogik, künstlerisches Gestalten, Entspannungsübungen
 - Nutzen des Sozialraums: öffentliche Spielplätze, Parks und Seengebiet
 - Nutzung des Spielplatzes auf dem Einrichtungsgelände: Bolzplatz, Tischtennisplatte, Schaukel, Klettergerüst
 - Nutzung des eigenen Gartens der Wohngruppe und der Freizeitanlagen des Haupthauses mit Fahrrädern und nach je nach Witterung Trampolin, Planschbecken, Wasserspiel
- Gruppenaktivitäten zur Gestaltung der Gruppendynamik unter Nutzung von freizeit- und erlebnispädagogischen Elementen
- kreative Angebote im Kreativraum
- Bewegungsraum

3.8 **Schaffung von Voraussetzungen für eine körperlich gesunde Entwicklung**

- Kooperation mit (Kinder-) Arztpraxen und TherapeutInnen in der Nähe der Wohngruppe
- Gesunde Ernährung
- Bewegungserziehung

3.9 Einübung lebenspraktischer Fertigkeiten

Die Kinder erhalten eine feste Tagesstruktur und leben zusammen in einer Gruppe mit weiteren Kindern, wobei sie kontinuierliche pädagogische Begleitung erhalten. Lebenspraktische Fertigkeiten werden im Alltag stetig eingeübt. Hierzu zählen unter anderem die Zubereitung von Mahlzeiten, Übernahme kleinerer Aufgaben im Haushalt, Umgangsformen bei Tisch oder Einübung der Körperhygiene und der Umgang mit Geld, die im Rahmen der Alltagsbegleitung durch die PädagogInnen individuell angeleitet werden können.

3.10 Förderung des Sozialverhaltens

- Erklären und Verabreden von Umgangsregeln
- Vermittlung von Grundlagen des grenzachtenden Umgangs
- Einüben der Umgangsregeln innerhalb der Gruppengemeinschaft und im öffentlichen Leben
- Vermittlung von alternativen Handlungsstrategien
- Verbesserung von Kommunikationsfähigkeiten
- angemessene Rückmeldung über problematisches Verhalten
- Verbesserung der Selbst- und Fremdwahrnehmung
- Allgemeine Rückmeldung in Einzelgesprächen und Gruppengesprächen
- Übernahme von Aufgaben für die Gemeinschaft

3.11 Sozial-emotionale Förderung der Persönlichkeits entwicklung

- Lernen durch Nachahmung von Vorbildern unter Anleitung und Berücksichtigung der Individualität
- Lernen im Alltag der Gruppe – das Zusammenleben bietet ein breites Spektrum an Herausforderungen
- Einzelarbeit mit kreativen Mitteln, u.A. in Bezug auf Emotionen
- Förderpläne werden individuell gestaltet bei Bedarf
- Lernen von gewaltfreier Kommunikation
- Erlernen von angemessenen Sport- und Freizeitangeboten

3.12 Bezugserziehersystem

Jedem Kind im Kiwo steht eine BezugserzieherIn zur Seite. Die BezugserzieherIn dient als Hauptansprechpartner für das Helfersystem des Kindes und ist verantwortlich für:

- die Erarbeitung von Erziehungszielen,
- die Gestaltung der Hilfeplanung und Teilnahme an den Hilfeplangesprächen,
- Stundenweise individuelle Einzelfallhilfe aufgrund der aktuellen Bedürfnisse,
- die Kooperationen und Kontaktgestaltungen mit der Familie, dem Jugendamt, Ärzten, TherapeutInnen etc. sowie
- die Verwaltungsleistungen, wie Aktenführung, Berichtswesen, Beschaffung und Ausfertigen von Unterlagen, gesteuert und übernommen.

Die Beziehungsarbeit zwischen PädagogIn und Kind wird als stetiger Entwicklungsprozess verstanden, der immer ein frei gewählter Vorgang des Kindes ist. Zur Schaffung positiver Beziehungserfahrungen stellen alle PädagogInnen des Teams in der Beziehungsgestaltung einen wichtigen Bestandteil dar. Diese Beziehungsangebote sind durch einschätzbare Orientierung, Sicherheit und Verlässlichkeit geprägt

3.13 Schulische/berufliche Förderung

- Enge Zusammenarbeit mit der Schule/der Kita
- Informationsfluss zu LehrerInnen, ErzieherInnen und SchulsozialarbeiterInnen
- Begleitung bei Schulbesuchen, Elternabenden und Elternsprechtage
- Teilnahme am Schulleben
- Förderung der Inanspruchnahme von Freizeitangeboten der Schule
- Hausaufgabenbegleitung
- Lernhilfen
- Vermittlung von intensiverer schulischer Hilfe je nach bei Bedarf

3.14 Methodische Arbeit mit der Herkunftsfamilie und dem Kind

Bereits im Rahmen der Aufnahme wird die Elternarbeit und die Wichtigkeit dieser deutlich gemacht. Bereits hier werden sorgeberechtigte Eltern/Erziehungsberechtigte umfassend an der Unterbringung ihrer Kinder beteiligt. Im Laufe der Hilfe findet kontinuierliche Einbeziehung und Information zu den Lebensinhalten ihrer Kinder statt.

Die methodische Arbeit mit der Herkunftsfamilie beinhaltet, je nach Bedarf:

- Elternhandbuch
- Elternbriefe und Informationsbögen
- Besuchskontakte sind ein zentraler Bestandteil und werden bei schwierigen Hilfeprozessen grundsätzlich von qualifizierten Mitarbeitern von sankt-josef begleitet
- Einbeziehung der Eltern in wichtigen Alltagssituationen
- regelmäßige Elterngespräche und Weiterleitung wichtiger täglicher Prozesse sowie Erarbeitung von Erziehungskompetenzen und Ressourcen der Eltern/ des Familiensystems
- Ressourcenanalyse der Herkunftsfamilie
- Erstellung einer Netzwerkkarte
- Genogramm- und Zeitstrahlarbeit
- Zusammenarbeit mit therapeutischen Institutionen, wenn Eltern (temporär) nicht verfügbar sind
- Einbeziehung der Eltern in die Erziehungs- und Hilfeplanung
- Partizipation bei der Perspektiventwicklung
- Transparenz
- Fokus auf „Verlässlichkeit“ als Lernfeld der Eltern und Kinder
- Nutzung eines eigenen Methodenhandbuchs „Elternarbeit“

3.15 Krisengestaltung

- Konflikte werden deeskalierend und lösungsorientiert gelöst
- Krisen werden als Chance hinsichtlich weiterer Entwicklungsschritte betrachtet
- Ressourcen aus dem sozialen Umfeld werden zur individuellen Krisengestaltung genutzt (Deeskalation und Entschärfung im Alltag)
- Bei Notwendigkeit wird eine kurzfristige, individuelle Einzelmaßnahme über die ambulanten Hilfen eingeleitet (eintägig). Diese ist intern finanziert, dient der Unterstützung zur Intervention als Dienstabdeckung, die Gruppenmitarbeiter begleiten die Krisensituation
- Vernetzung, Transparenz und Abklärung der Krisensituation mit der Erziehungsleitung
- Bei langfristigen Krisensituationen kann eine gezielte zusätzliche sozialpädagogische Betreuung ermöglicht werden (Zusatzleistungen)
- Bei einem Bedarf, an einer therapeutischen Zusatzleistung beantragen wir diese in Krisensituationen oder bei situationsübergreifenden Schwierigkeiten, die sich einem pädagogischen Einfluss entziehen z.B. psychiatrische Indikatoren

- 3.16 Vernetzung mit Formen anderer Hilfsangebote**
- Kinderarztzentrum
 - Psychiatrien
 - Sozialpädiatrisches Zentrum St. Anna
 - Institut für Jugendhilfe
 - Schulen
 - Notfallambulanz der Kinder- und Jugendpsychiatrie
 - Polizei
 - Kindergärten
 - Freizeit-/Fördereinrichtungen
 - Jugendzentren
- 3.17 Aktivitäten in Hinblick auf die Zeit nach der Maßnahme**
- Gestaltung der Übergänge in ein anderes Helfersystem je nach Falllage.
- Bei der Rückführung in die Herkunftsfamilie wird das Rückkehrmanagement initiiert, u.a. mit
- qualitativer und quantitative Intensivierung der Kontakte zur Herkunftsfamilie
 - individueller Übergangsgestaltung
- 3.18 Nachsorge**
- informelle Besuchskontakte in der Gruppe durch das Kind
 - Angebot der Kontaktaufnahme zwecks Rückfragen und Informationen an die Eltern/ das anschließende Helfersystem
- 3.19 Klienten-bezogene Verwaltungsleistungen**
- Berichtswesen
 - Entwicklungsberichte, Außerplanmäßige Berichte, Abschlussberichte
 - Perspektiventwicklung und -klärung
 - Erziehungsplanung
 - Dokumentation, ggf. bei Bedarf
 - Tagesdokumentation
 - individuelle Entwicklung
 - besondere Ereignisse
 - Tages- und Wochenpläne
 - Beobachtungsbögen
 - Antragswesen, u.a.
 - Schulbedarf
 - Ausländerrechtliche Angelegenheiten
 - Beihilfen
 - Verwaltung von Eigengeldern mit Hilfe des softwaregestützten Kassensystems
 - Aufnahmemanagement begleitet durch einheitliche Verfahrenswegen und Formulare

4 MÖGLICHE ZUSATZLEISTUNGEN

Zusätzliche zeitlich begrenzte und auf den Einzelfall bezogene Leistungen (nach individueller Hilfeplanung gesondert berechnet).

Solche kommen nur bei Bedarfslage zustande, welche den Rahmen der Grundleistungen (im Falle von inhaltlichen Überschneidungen) dauerhaft übersteigen. Eine Vereinbarung erfolgt im Rahmen der Hilfeplanung gem. Absprache mit dem Jugendamt.

Bei den folgenden „Möglichen Zusatzleistungen“ handelt es sich um Beispiele, welche nicht die gesamte Bandbreite möglicher Angebote im Bedarfsfall abdeckt. Nicht aufgeführte Angebote können gerne bei Bedarf angefragt werden.

4.1 Schulische Einzelleistungen

- Schul-/Kita-Anfahrten

4.2 Therapeutische Einzelleistungen

- Traumatherapie
- MarteMeo®

4.3 Besondere zusätzliche sozialpädagogische Betreuung im Alltag

- Pflegerische Einzelhilfe
- Integration
- Soziale Gruppenarbeit
- Dolmetscherkosten, Übersetzungsdienste von Dokumenten verstärkte Aufsicht und engere Kontrolle bzw. Krisenintervention

4.4 Familienbezogene Zusatzleistungen

- Systemische Familientherapie
- Ambulante Familienhilfe
- Übergangsgestaltung, Festigen der beschriebenen Maßnahmen
- Begleitete Umgänge nach §8a SGB VIII länger als 1 Stunde wöchentlich

4.5 Eltern-/Familienarbeit

Intensive und differenzierte Eltern-/Familienarbeit, Erarbeitung Zielkonsens durch pädagogische Fachkräfte mit den Eltern/ Familien, angepasst nach individueller Beziehung, Situation und Perspektive

- 10 Fachleistungsstunden pro Woche
- 20 Fachleistungsstunden pro Woche
- individueller Bedarf Fachleistungsstunden

5 AUSSTATTUNG UND RESSOURCEN

5.1 Anzahl der Plätze

6 Plätze in einer koedukativen Intensivgruppe im Aufnahmealter von 4 – 9 Jahren

5.2 Personalschlüssel & Mitarbeiterqualifikation

- Betreuungsschlüssel gem. Betriebserlaubnis der genehmigenden Behörde, in welcher die Intensivgruppe verortet ist.
- Wir setzen pädagogische Fachkräfte mit den Mindestqualifikationen staatlich anerkannte ErzieherInnen sowie SozialpädagogInnen, KindheitspädagogInnen ein.

Das Team wird unterstützt von:

- (Berufs-) PraktikantInnen
- Freiwillige im Rahmen des Bundesfreiwilligengesetzes nach Bedarf
- Anteilig: Hauswirtschaftskräfte, Leitung/Beratung, Verwaltung, Instandhaltung

5.3 Räumlichkeiten/ Standorte

Die Kinder sind in Einzelzimmern untergebracht. Sie können sich im Spielraum „Baustelle“ austoben oder ihrer Fantasie im Kreativraum freien Lauf lassen. In andere Rollen schlüpfen sie in der Verkleidungsecke und können sich erschöpft in der Ruhecke entspannen. Im eigenen, abgeschlossenen Garten mit großem Sandkasten können sie der Natur ein Stück näher sein und die frische Luft genießen.

Die Gruppe verfügt über Küche, Essbereich und Wohnbereich. Die Sanitären Anlagen der Wohngruppe sind geschlechtergetrennt. Insgesamt hat das KiWo ein Badezimmer für Jungen, ein Badezimmer für Mädchen, ein Badezimmer für die MitarbeiterInnen sowie ein Gäste-WC.

Für die MitarbeiterInnen steht neben einem Bereitschaftszimmer und einem separaten Büro auch ein Besprechungsraum zur Verfügung. Für die hauswirtschaftlichen Tätigkeiten finden sich neben mehreren Lager- und Verstaumöglichkeiten ein Hauswirtschafts- und ein Putz-Raum.

Die Gruppe nutzt neben den eigenen Räumlichkeiten auch die des Haupthauses für Aktivitäten und Gesprächstermine. Hierdurch stehen weitere Besprechungsräume sowie ein neutraler Raum zur Begegnungen für Besuchskontakte o.Ä. in unmittelbarer Nähe zur Nutzung bereit.

Zudem stehen der Gruppe die Freizeitmöglichkeiten des Außengeländes zur Verfügung. Das großzügige Außengelände zeichnet sich insbesondere durch die variablen Aktivitätsmöglichkeiten für die Kinder aus. Ein großes Klettergerüst und eine Schaukel, eine Tischtennisplatte sowie ein Bolz- und Basketballplatz stehen neben der multifunktionalen Rasenfläche zur ständigen Verfügung.

5.4 Öffnungszeiten

Betreuungszeiten ganzjährig - 24 Std./7 Tage pro Woche

5.5 Tagessatz

Den Tagessatz für die Wohngruppe entnehmen Sie bitte den aktuell gültigen Leistungsentgeltvereinbarungen.

5.6 Zusätzliche Ausstattung

- PKW, Kleinbus – optional
- Fahrräder
- Kinderfahrzeuge wie: Roller, Inline-Skates, Rutschautos
- Saisonal: Schwimm-/Planschbecken